

# Reglement Klubhaus Stutzweid

## 1. Allgemeines

Das Klubhaus Stutzweid steht allen Klubmitgliedern und weiteren Feriengästen ganzjährig zur Verfügung, sofern die Buchung ordnungsgemäss abgewickelt wurde. Mehrwöchige Vermietungen sind nach Vereinbarung möglich und müssen frühzeitig angemeldet werden.

**Die bundes-, regionalen- und kantonalen- Bestimmungen und Vorgaben, wie auch das Klubhausreglement sind in jedem Falle einzuhalten (z.B. Feuerverbote, Epidemien etc.).**

## 2. Verantwortlichkeiten

Der Vorstand kann bei Bedarf das Klubhaus Reglement selbständig überarbeiten. Die aktuelle und gültige Ausgabe ist im Internet ([www.skschoenbuehl.ch](http://www.skschoenbuehl.ch)) abrufbar. Bei Bedarf wird diese auch zugestellt; auf jeden Fall ist das Klubhaus Reglement ausnahmslos zu respektieren.

Die Festlegung der Nutzungsgebühr untersteht dem Vereinsbeschluss. Die gültigen Tarife sind im Internet und auch am Anschlagbrett im Klubhaus ersichtlich.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Reglements hat immer diejenige Person, welche die Buchung eingereicht hat und wird nachfolgend einfachheitshalber als «Mieter» bezeichnet.

**Mieterwechsel (am gleichen Tag) ist jeweils um 12.00 Uhr und dieser kann untereinander abgesprochen werden.**

## 3. Buchung

Jede Buchung wird im Reservationstool erfasst und diese kann durch den Mieter direkt im Reservierungstool abgewickelt werden. Bei Bedarf kann die Buchung über die Reservationsstelle abgewickelt werden. Diese gilt als definitiv, wenn sie im Kalender ersichtlich ist oder die Bestätigung mit den Unterlagen durch die Reservationsstelle mitgeteilt wurde. **Mit der Buchungsbestätigung anerkennt der Mieter das vorliegende Klubhausreglement und die zugehörigen Unterlagen.**

Annullierungen werden nachträglich in Rechnung gestellt; der Mindestansatz dafür beträgt minimal 50 Franken. Ab Im Prinzip entspricht diese dem Sockelbetrag (10 Franken pro Nacht). Je länger die Buchung desto höher der Ansatz für die Annullierungsumtriebe resp. der Einnahmefall.

Über Silvester / Neujahr beträgt die Mindestpauschale 330 Franken und diese gilt sowohl für Klubmitglieder wie auch für Nichtmitglieder und muss innert 10 Tagen nach der Buchung einbezahlt werden. Diese kann bei der Taxabrechnung eingerechnet werden.

Alle Klubhausbesuche müssen mit der Taxabrechnung und der Besucherliste an die Reservationsstelle gemeldet werden ([info@skschoenbuehl.ch](mailto:info@skschoenbuehl.ch)).

## 4. Schlüsseldepot

Im Gasthaus Rossberg oder bei der Fam. Stocker sind Schlüssel für das Klubhaus deponiert. Der Bezug und die unverzügliche Rückgabe (am selben Ort) haben immer gegen schriftlichen Eintrag zu erfolgen. Bitte rechtzeitig die Übernahme / Abgabe des Schlüssels absprechen.

## 5. Transportbahn

Die Transportbahn kann auf eigenes Risiko für Materialtransporte benutzt werden. **Personentransporte sind verboten.** Bei allfälligen Schäden haftet der Mieter; der Vermieter übernimmt keine Haftung.

## 6. Parkplatz

Bitte beachten Sie die Hinweistafel auf der Alp. Weder die Alp-Genossenschaft noch wir als Vermieter können für allfällige Schäden an parkierten Autos haftbar gemacht werden.

## 7. Klubhausordnung / Schäden

Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind so rasch als möglich der Reservationsstelle zu melden und sind zwingend in der Taxabrechnung anzugeben. Prinzipiell werden Schäden in Rechnung gestellt und dafür haftet vollumfänglich der Mieter.

## 8. Taxabrechnung / Besucherliste und Meldepflicht

Die Taxabrechnung und die Besucherliste sind wahrheitsgetreu und komplett auszufüllen. Diese müssen der Reservationsstelle innerhalb von zehn Tagen zugestellt werden. Die Bezahlung des geschuldeten Betrages hat auch innerhalb dieser Frist auf unser Konto zu erfolgen.

Die Personenangaben in der Besucherliste sind für die verschiedenen Meldepflichten, welche wir als Vermieter regelmässig abliefern müssen. Diese Angaben sind für den Bund (für die Tourismusstatistik), den Kanton / Tourismusregion (für die kantonalen Beherbergungstaxen und die regionale Tourismusförderung) und beim Tourismusverein Oberwil i.S. (für die Kurtaxen). Aus diesen Gründen müssen alle Besucher im Klubhaus lückenlos aufgeführt werden und diese Angaben unmittelbar nach dem Aufenthalt an die Reservationsstelle weitergeleitet werden.

# Wissenswertes / Mieterverantwortung

## Bei der Anreise & Aufenthalt:

- Kontrolle ob sich das Klubhaus in guten Zustand präsentiert (Schäden, alle Türen geschlossen, Licht gelöscht, Sauberkeit; etc...). Allfällige Beobachtungen sind der Reservationsstelle zu melden, damit die "fehlbaren" Mieter dementsprechend informiert und belangt werden können (unmittelbar, jedoch spätestens mit der Taxabrechnung).
- **Nur im Winter, Wasserversorgung:** Grüner Wasserhahn (befindet sich im Keller) öffnen und kontrollieren ob der kleine Entlüftungshahn geschlossen ist.
- **Wasser - bitte sparsam damit umgehen;** im Sommer 2018 hatten wir ab August kein Wasser mehr!
- Alle Räume und Einrichtungen sind immer mit Sorgfalt zu benützen und sauber zu halten.
- Zur Schonung der Böden sind immer Hausschuhe zu tragen.
- Im ganzen Klubhaus herrscht ein absolutes Rauchverbot.
- Kerzen dürfen nur in der Küche und im Aufenthaltsraum verwendet werden und müssen laufend kontrolliert werden.
- In den Schlafräumen ist ein absolutes Ess- und Trinkverbot zu respektieren.
- Haustiere (Katzen, Hunde etc.) dürfen sich nicht in den Schlafräumen aufhalten. Der Mieter ist für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich.
- Matratzen, Woldecken und Kissen dürfen nicht ins Freie genommen werden.
- Allfällige Verfehlungen / Reinigung / Instandstellung von Schäden, welche eine ausserordentliche Anreise zum Klubhaus bedingen, werden zusätzlich dem Mieter in Rechnung gestellt. Dafür kommen zu den Reinigungs-/ Materialkosten noch zusätzlich mindestens 150 Franken für die Umtriebe/Reise Schönbühl↔Oberwil retour dazu. Der dafür nötige Zeitaufwand mit 40 Franken / Stunde berechnet.
- **Kehricht / Gebührenmarken** können selbst mitgebracht, oder im Klubhaus gegen **Verrechnung** bezogen werden.
- Der Vorratsraum wie auch der Holzschopf haben keinen Platz für Gegenstände aller Art (keine Deponie!).

## Abreise:

- Sämtlicher Kehricht, eigenes mitgebrauchtes Flaschengut und angebrochene Esswaren sind ausnahmslos mitzunehmen. Die Entsorgung (Kehrichtgebühr) muss nach den gesetzlichen Richtlinien gemacht werden und ist in jedem Falle Sache des Mieters.
- **Nur im Winter; Wasserentleerung:** Der Hauptwasserhahn ist geschlossen, Leitungen sind entleert (kleiner Wasserhahn).
- Sämtliche Feuerstellen sind gereinigt und die Vorratsbehälter sind wieder mit Holz aufgefüllt.
- Der Holzschopf ist aufgeräumt und der Boden besenrein.
- Alle Räumlichkeiten (inkl. Küche, Vorratsraum, Aufenthaltsraum, Gang und WC/Waschraum) sind gereinigt und der Boden ist nass aufgewischt.
- Der Kühlschrank ist sauber / leer, bleibt eingestellt und die Türe ist geschlossen.
- Licht und Kochherd sind ausgeschaltet; die Ausnahme ist der Boiler.
- Alle Türen und die Fenster sind ab- / geschlossen.
- Der Seilbahnstecker ist ausgezogen (natürlich ist die Seilbahn bei der Talstation).
- Die Umgebung ist sauber und alle Geräte sind versorgt (inkl. Schliessung der Gartentore hinten und vorne und natürlich das Gatter bei der Seilbahn).

## Administratives:

- Die Taxabrechnung und die Besucherliste sind wahrheitsgetreu auszufüllen (Details siehe Merkblatt) und fristgerecht an die Reservationsstelle zu senden (wenn möglich per Mail).

Vielen Dank für die Buchung und die Befolgung der Klubhaus Richtlinien.